Freistaat Thüringen
Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Pflanzenschutz-Warndienst

Gemüsebau / Information Nr. 41 vom 10.12.2025

Aufzeichnungspflicht der PSM-Anwendungen

Mit der Änderung des Art. 67 der VO (EU) 1107/2009 zur Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittelanwendungen muss ab 01.01.2026 die Dokumentation von Pflanzenschutzanwendungen in einer **elektronischen, maschinenlesbaren Form** geführt werden. Die 2025 beschlossene Änderung (DVO 2025/2203) erlaubt jedoch allen EU-Mitgliedsstaaten, diese maschinenlesbare Aufzeichnung um ein Jahr auf den 01.01.2027 zu verschieben. Deutschland wird von dieser Verschiebung voraussichtlich Gebrauch machen und die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.

In Thüringen gilt ab **01.01.2027** die Pflicht zur Dokumentation der Pflanzenschutzanwendungen in elektronischer, maschinenlesbarer Form.

Der **neue Aufzeichnungsumfang**, der ausführlich in der unten genannten Tabelle zusammengefasst ist (z. B. Zulassungsnummer, BBCH-Stadium etc.), ist bereits ab dem **01.01.2026** zwingend erforderlich, d. h. alle in der Tabelle genannten Angaben sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnung wird weiterhin lokal bei dem Betriebsleiter zusammengeführt und muss der zuständigen Behörde, in Thüringen dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die Durchführungs-VO 564/2023 legt die in der Tabelle aufgeführten neuen Anforderungen fest. Die Aufzeichnungsdaten in roter Schrift sind nun erstmals ab 01.01.2026 verpflichtend zu erfassen.

Die Dokumentation der Pflanzenschutzanwendung soll unverzüglich nach der Anwendung erfolgen, spätestens jedoch **30 Tage** danach.

Ein digitales Aufzeichnungsportal für Landwirtschaftsbetriebe ohne elektronische Ackerschlagkartei steht in Thüringen derzeit noch nicht zur Verfügung; die Möglichkeit für eine entsprechende Nutzung soll jedoch im Laufe des Jahres 2026 geschaffen werden. PSM-Anwender, die ihre Pflanzenschutzmittelanwendungen mit Hilfe einer elektronischen Ackerschlagkartei dokumentieren, erfüllen bereits die Anforderung der digitalen Aufzeichnungspflicht und brauchen keine gesonderten Aufzeichnungen zu führen. Es gilt jedoch mit dem Ackerschlagkarteianbieter zu klären, ob dieser die neuen Aufzeichnungsdaten in sein Programm bereits eingepflegt hat.

Für kleinere Betriebe bzw. Anwender ohne digitales Ackerschlagkarteisystem ist das kostenpflichtige Zusatzangebot „PS Info Mein Betrieb“ des Pflanzenschutzinformationssystems PS Info eine mögliche und empfehlenswerte Alternative zur Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen. Mit dem Tool „digitaler Spritzschrank“ kann aus den PS-Info Mittellisten hinterlegt werden, welche PSM beim Anwender vorhanden sind. Die Mittellisten werden monatlich anhand der BVL-Zulassungsdaten aktualisiert. Zusätzlich können auch noch betriebsindividuelle Listen geführt werden, um die Dokumentation zu vervollständigen. Auf dieser Grundlage werden im Anschluss die Anwendungen dokumentiert. Es kann auch eine PSM-Bestandsmenge angeben werden. Das System zieht dann automatisch die dokumentierte Menge von diesem Bestand ab.

Am Dienstag, den 16.12.2025 um 15:00 Uhr, findet vom Zentralverband Gartenbau e.V. eine online Veranstaltung zur Vorstellung der Neuerungen von PS Info "Mein Betrieb" statt. Eine Teilnahme ist kostenlos unter folgendem Link möglich:

https://zentralverbandgartenbau.my.webex.com/weblink/register/r912c949d267338804301fb344d a9698

Bearbeiter: Marlene Engelhardt
Maximilian Skor

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz u. Saatgut
Telefon: 0361 574198-121, Mail: marlene.engelhardt@tlllr.thueringen.de

	aufzuzeichnende Angaben	Beispiel	Erläuterung
Anwender	Name	Max Mustermann	Name, Vorname
Kultur	Bezeichnung	Blumenkohl	Kulturpflanze/ Flächennutzung
	EPPO-Code	BRSOB	sofern zutreffend Nutzung des EPPO-Code
	BBCH-Stadium	BBCH 19	bei Indikationen mit Einschränkungen zum Stadium der Kultur
PSM-Anwendung	Datum	15.06.2025	
	Uhrzeit (Start)	10:00 Uhr	bei Indikationen mit zeitlichen Einschränkungen (z. B. Bienenschutzeinstufung: B2 „nach tägl. Bienenflug bis 23 Uhr“ od. Wirkstoff Clomazone mit Anwendungsbestimmung NT127
	PSM-Bezeichnung	Benevia	vollständiger Name des PSM
	PSM-Zulassungs-Nr.	00A175-00	
	Menge PSM	0,75 l/ha	in Menge pro Fläche (kg/ha, l/ha)
Fläche	Georeferenzierte Lage	TH0358564G15	verschiedene Möglichkeiten z. B. aus geobasierten Beihilfeantrag, GPS-Koordinate, Feldblock-ID, Flurstücks-Nr.
	Behandelte Einheit	0,5 ha	Umfang der behandelten Einheit (Fläche, Teilfläche, Volumen)
Art der Verwendung	Oberflächen	Oberfläche	z. B Agrarflächen, Gleisanlagen, Nichtkulturland
	geschlossene Räume		z. B. Lager, Gewächshäuser
	Saat- und Pflanzmaterialbehandlung		z. B. Beizanlagen

Erläuterung der Schriftfarbe: rot → neu ab 01.01.2026 gefordert nach D-VO 564/2023
schwarz → bisher gefordert nach Art. 67 EU-VO 1107/2009 nach §11 PflSchG

Bei der **Verwendungsart** soll zwischen Oberflächen, geschlossenen Räumen oder Saatgut/Pflanzenvermehrungsmaterial unterschieden werden. Zu den Oberflächen zählen alle Kulturflächen im Freiland sowie Nichtkulturlandanwendungen. Behandlungen in Gewächshäusern oder Lagereinrichtungen werden im Sinne der Durchführungs-VO EU 564/2023 den geschlossenen Räumen zugeordnet.

EPPO-Codes definieren Pflanzen und Schadorganismen, die im Pflanzenschutz von Bedeutung sind. Sie bilden ein eindeutiges und harmonisiertes Kodierungssystem, das die digitale Verwaltung von Pflanzen- und Schädlingsnamen ermöglicht. EPPO-Codes bestehen aus Kombinationen von 5 bis 6 Buchstaben, die zumeist auf Abkürzungen des wissenschaftlichen Namens begründet sind. Recherchierbar sind diese Codes in der Datenbank der Eppo (https://gd.eppo.int) oder über die Liste der „Kulturgruppen bei der Zulassung von PSM“ beim BVL. Für die Aufzeichnungspflicht im Pflanzenschutz sind nur die EPPO-Codes der Kultur und nicht die der Schadorganismen zu dokumentieren!

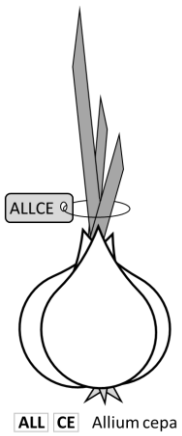

Das **BBCH-Stadium** gibt Auskunft über das phänologische Entwicklungsstadium einer Pflanze. Hierbei ist der gesamte Entwicklungszyklus der Pflanzen in zehn Entwicklungsphasen, den sogenannten Makrostadien (z. B. 0 Keimung, 1 Blattentwicklung, 6 Blüte), unterteilt. Die zweite Ziffer bezeichnet kürzere Entwicklungsschritte (Mikrostadien) und ist immer an konkrete Entwicklungsmerkmale gebunden, wie z. B. 3 Blätter = BBCH 13. Nicht bei allen Kulturarten sind alle Makrostadien vorhanden. Eine Veröffentlichung der „Entwicklungsstadien mono- und dikotyler Pflanzen“ findet sich beim Julius Kühn-Institut.

Bearbeiter: Marlene Engelhardt

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz u. Saatgut
Telefon: 0361 574198-121, Mail: marlene.engelhardt@tlllr.thueringen.de

Zulassungsinformationen

Zulassungserteilung / Zulassungserweiterungen

Für folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde nach Art. 29 eine Zulassung bzw. nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung (G) erteilt:

PSM Zul.-Nr. Zul.-bis Bienengef.	**Wirkstoff** Gehalt in g/kg o. l (Resistenz)	**Kultur** (Bereich)	**Schaderreger** (BBCH)	**PSM-AWM** (kg o. l/ha)	**Wasser-AWM** (l/ha)	**max. AWH**	**Abstand** (Tage)	**WZ (d)**	**Bemerkungen** **Anwendungsbestimmungen**
FUNGIZIDE									
(G) **Vaccipant** 00B457-00 28.02.2034 B4	Laminarin 45 (FRAC P04)	Buschbohne Stangenbohne Dicke Bohne Kichererbse Speiselinse Soja Bohne Weiße Lupine Zuckererbse (FX)	*Botrytis cinerea* Echter Mehltau	3,0	200-1000	7/7	21	1	BBCH 12-89 NW642-1; SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2202; SS422-1; SS526; SS530; SS610
		Weißkohl Rosenkohl Blumenkohl Brokkoli Chinakohl Grünkohl Kohlrabi Weiß. Meerkohl Wurzel- und Knollengemüse Bleichsellerie Gemüsefenchel Porree Schalotte Speisezwiebel Knoblauch Gem. Queller (FX)	*Botrytis cinerea* Echter Mehltau	2,0	200-1000	7/7	7	1	BBCH 12-92 NW642-1; SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2202; SS422-1; SS526; SS530; SS610
		Spargel (FX)	*Botrytis cinerea* Echter Mehltau	1,5	200-1000	7/7	7	1	BBCH 12-93 NW642-1; SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2202; SS422-1; SS526; SS530; SS610
		Artischocke Rhabarber (FX)	*Botrytis cinerea* Echter Mehltau	2,0	200-1000	7/7	7	1	BBCH 12-93 NW642-1; SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2202; SS422-1; SS526; SS530; SS610
(G) **Zorvec Entecta** 00A762-00 30.09.2025 B4	Amisulbron 240 Oxa-thiapiprolin 480 (FRAC C4/F9)	Salate (GH/FX)	Falscher Mehltau	0,25	200-1000	2/2	7-10	7	BBCH 11-49 NG471.1094; NG471.1094; SS110-1; SS2101; SS610; GH: SS230; SS530

FX = Freiland AWM = Aufwandmenge WZ = Wartezeit BBCH = Entwicklungsstadium von Pflanzen
GH = Gewächshaus AWH = Anwendungshäufigkeit LWF = Laubwandfläche

Bearbeiter: Marlene Engelhardt

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz u. Saatgut
Telefon: 0361 574198-121, Mail: marlene.engelhardt@tlllr.thueringen.de